



Neues Pflanzenschutz-Recht: Was wird anders, was bleibt gleich?



- **Anpassung an EU-Regelwerk**
Gesetz zur Neuordnung des Pflanzenschutzrechts (14.02.12) setzt europäische Vorgaben um
- **Ziele des EU-Pflanzenschutzpakets**
Hohes Schutzniveau für Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt, Verbesserung des Binnenmarkts und der landwirtschaftlichen Produktion
- **Wichtige Änderungen**
 - Integrierter Pflanzenschutz verpflichtend
 - Sachkundenachweis: Weiterbildung alle drei Jahre
 - Strafmaß für illegale Praktiken verschärft
- **Deutsche Sonderwege**
Deutschland behält komplexe Zulassungsstruktur bei, mit BVL als Zulassungs-, UBA als Einvernehmens- und BfR und JKI als Benehmensbehörden.



Bewährungsprobe: Zulassungsverfahren und Harmonisierung

- EU-Vorgabe: Behörden müssen innerhalb von zwölf Monaten über Zulassung neuer Pflanzenschutzmittel entschieden haben
- „Zonales Verfahren“ lässt Unternehmen die Wahl, in welchem Land sie die Zulassung für neue Produkte beantragen
- Deutschland braucht ein effizientes Zulassungsverfahren, um im europäischen Wettbewerb der Behörden zu bestehen
- Kritik des IVA am deutschen PflSchG: Es gibt klare gesetzliche Fristen – aber keine Regeln, falls Behörden sie nicht einhalten
- Harmonisierung: auch Bewertungskriterien bei der Zulassung müssen in Europa angeglichen werden

Pflanzenschutzmittel-Zulassung in Europa: „Zonale Zulassung“

